

Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Geschäftsentwicklung der MISTRAL Media AG wurde in 2015 wie in den Vorjahren im Wesentlichen durch die Aufarbeitung der Vergangenheit und die entsprechend geführten Prozesse geprägt. Neue Produktionen für die Fernsehformate des Unternehmens erfolgten in 2015 nicht. Es konnten, insbesondere auch durch die Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Eyeworks sowie die enge Bindung wichtiger Fernsehformate der Mistral Media AG an den Sender ProSiebenSAT1, der verstärkt neue Formate und Ideen umsetzt, noch keine neuen Lizenzvereinbarungen geschlossen werden.

Im Rahmen der Prozessfinanzierung wurde in 2015 ein Angebot zur Übernahme von Schadensersatzansprüchen von Anlegern gegen die Republik Griechenland veröffentlicht, für welches die Mistral Media AG eine erfolgsorientierte Refinanzierungsvereinbarung für etwaige Prozesskosten verhandelt hatte. Aufgrund der Negierung der Zuständigkeit deutscher Gerichte durch den Bundesgerichtshof in einem vergleichbaren Fall, wurden die das Risiko vom Vorstand der Mistral Media AG als zu hoch eingeschätzt, als noch weitere Kosten zur Geltendmachung der Ansprüche gegen die Republik Griechenland aufzuwenden. Aus diesem Grunde wurde die zur Verjährungshemmung eingereichte Klage wieder zurückgezogen.

Im Bereich der vermögensverwaltenden Aktivitäten hält die Mistral Media AG im Geschäftsjahr 2015 weiterhin 100 % an der Bora Marketing & Advertisement GmbH sowie der an der Kalme GmbH.

Im Rahmen der diversen Rechtsstreitigkeiten konnten, ebenso wie bei der Kalme GmbH, weitere Fortschritte erzielt werden.

Die Mistral Media AG hat im Dezember 2015 zur weiteren Finanzierung der Gesellschaft, insbesondere der Finanzierung neuer erfolgsversprechender Geschäftsfelder, eine Kreditrahmenzusage mit einem Volumen von bis zu 5 Mio. EUR erhalten.

Darüber erklärte ein Darlehensgeber einen Rangrücktritt über bis zu 1,75 Mio. EUR.

Die Mistral Media AG hat ihr Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 914 abgeschlossen und generierte damit einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2.048. Die Fortschritte im Rahmen der Rechtsstreitigkeiten, die mit der Gewährung des Kreditrahmens möglichen Finanzierungen der Aktivitäten neuer Geschäftsfelder und Nutzung weiterer Ertrags- und Liquiditätspotenziale sowie die weitere Optimierung der Kosten, lassen eine wesentliche Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation erwarten. Aufgrund dessen wird weiter von einer positiven Fortführungsprognose ausgegangen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 die Entwicklung der Gesellschaft begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat stand außerdem auch außerhalb der Sitzungen und Beschlussfassungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Vorgänge, die Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2015 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung überwacht und in der Unternehmensleitung begleitet und sich regelmäßig, auch durch die vom Vorstand gemäß § 90

AktG erstatteten Berichte, über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 außerdem über Geschäfte, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen durfte, zu entscheiden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zugestimmt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2015 keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Themen der Aufsichtsratsstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2015 vom Gesamtaufichtsrat behandelt worden. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 15 Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen und Telefonkonferenzen abgehalten. An den Sitzungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2015 haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Vorstand hat an den Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft berichtet, insbesondere über die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, die Beteiligung Kalme GmbH sowie über die Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft und der Kalme GmbH. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand aktiv begleitet und ihn bei der Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 unterstützt. Weitere wesentliche Themen in den Beratungen des Aufsichtsrats waren die weitere Finanzierung der Gesellschaft, die Rechtsstreitigkeiten / Prozesse, die weitere Vermarktung der Film- und Fernsehformatrechte, die Prozessfinanzierung, Investments im Bereich der vermögensverwaltenden Aktivitäten, die Evaluierung und Implementierung weiterer erfolgversprechender Geschäftsfelder für die Gesellschaft sowie Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstrukturen inkl. einem Delisting der Gesellschaft und weitere mögliche Kapitalmaßnahmen insbesondere bei der Kalme GmbH.

Prüfung des Jahresabschlusses der Mistral Media AG

Die Hauptversammlung der Mistral Media AG hat am 25. August 2015 den Wortlaut der Satzung in § 18 Absatz 2 und 4 neu gefasst und die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses der Mistral Media aufgehoben.

Billigung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 29. Juni 2016 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2015 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden erklärt.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat der Mistral Media AG aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2015 gehörten die folgenden Personen dem Aufsichtsrat an:

- *Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)*
- *Rolf Birkert (stellvertretender Vorsitzender)*

- *Eva Katheder*

Vorübergehende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2015 nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Mistral Media AG für seinen persönlichen Einsatz und die erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2015.

Frankfurt, 29. Juni 2016

*Dr. Burkhard Schäfer
Aufsichtsratsvorsitzender*